

Bekanntmachung über die Wahl zur Vollversammlung und zu den IHK-Regionalversammlungen der IHK Kassel-Marburg für die Wahlperiode 1. April 2019 bis 31. März 2024

Die Wahlkommission hat am 30. Oktober 2018 die Wahlvorschläge geprüft, die innerhalb der Frist bis zum 22. Oktober 2018 eingegangen sind.

Gemäß § 12 Absatz 7 der Wahlordnung soll in jeder Wahlgruppe/-untergruppe/-bezirk mindestens ein Bewerber bzw. eine Bewerberin mehr zur Wahl stehen als Bewerber/innen zu wählen sind.

Da diese Vorgabe nicht in allen Wahlgruppen erreicht worden ist, fordert die Wahlkommission unter Bezugnahme auf § 12 Abs. 7 der IHK-Wahlordnung alle wahlberechtigten IHK-Zugehörigen auf, für die Wahl zu den IHK-Regionalversammlungen in folgenden Wahlgruppen mit folgender Anzahl von zu wählenden Mitgliedern von Regionalversammlungen weitere Wahlvorschläge bis

14. November 2018, 16:00 Uhr

bei der Wahlkommission der IHK Kassel-Marburg, Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel, schriftlich einzureichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder durch ein eingescanntes Dokument per E-Mail zulässig ist:

Wahl der Regionalversammlungen

IHK-Regionalversammlung Kreis Hersfeld-Rotenburg		Sitze
Wahlgruppe 1:	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie deren Verarbeitung; Bauwirtschaft	5
Wahlgruppe 2:	Energie- und Wasserversorgung	2
Wahlgruppe 5:	Gastgewerbe, Reisebüros und -veranstalter; Verkehrsgewerbe und Nachrichtenübermittlung	4
Wahlgruppe 6:	Kreditgewerbe sowie mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten	2
Wahlgruppe 7:	Versicherungsgewerbe und mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten; Grundstücks- und Wohnungswesen	1

sowie Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal

Wahlgruppe 8:	Gesundheitswirtschaft; Digitalisierung; Kreativwirtschaft	1
Wahlgruppe 9:	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen und sonst nicht erfasste IHK-Zugehörige	3

IHK-Regionalversammlung Region Kassel	Sitze
--	--------------

Wahlgruppe 1:	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie deren Verarbeitung; Bauwirtschaft	7
Wahlgruppe 3:	Einzelhandel (mit KFZ-Handel und Tankstellen sowie ohne Apotheken)	3
Wahlgruppe 4:	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Handelsvermittlung	2
Wahlgruppe 6:	Kreditgewerbe sowie mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten	1
Wahlgruppe 8:	Gesundheitswirtschaft; Digitalisierung; Kreativwirtschaft	2

IHK-Regionalversammlung Marburg	Sitze
--	--------------

Wahlgruppe 1:	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie deren Verarbeitung; Bauwirtschaft	11
Wahlgruppe 2:	Energie- und Wasserversorgung	1
Wahlgruppe 3:	Einzelhandel (mit KFZ-Handel und Tankstellen sowie ohne Apotheken)	3
Wahlgruppe 4:	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Handelsvermittlung	2
Wahlgruppe 5:	Gastgewerbe, Reisebüros und -veranstalter; Verkehrsgewerbe und Nachrichtenübermittlung	1
Wahlgruppe 7:	Versicherungsgewerbe und mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten; Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	1

IHK-Regionalversammlung Schwalm-Eder-Kreis	Sitze
---	--------------

Wahlgruppe 1:	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie deren Verarbeitung; Bauwirtschaft	6
Wahlgruppe 3:	Einzelhandel (mit KFZ-Handel und Tankstellen sowie ohne Apotheken)	4
Wahlgruppe 4:	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Handelsvermittlung	4
Wahlgruppe 7:	Versicherungsgewerbe und mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten; Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	2
Wahlgruppe 9:	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen und sonst nicht erfasste IHK-Zugehörige	3

IHK-Regionalversammlung Landkreis Waldeck-Frankenberg	Sitze
--	--------------

Wahlgruppe 1:	Verarbeitendes Gewerbe, Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden sowie deren Verarbeitung; Bauwirtschaft	8
Wahlgruppe 2:	Energie- und Wasserversorgung	3
Wahlgruppe 3:	Einzelhandel (mit KFZ-Handel und Tankstellen sowie ohne Apotheken)	4
Wahlgruppe 4:	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Handelsvermittlung	1
Wahlgruppe 5:	Gastgewerbe, Reisebüros und -veranstalter; Verkehrsgewerbe und Nachrichtenübermittlung	3
Wahlgruppe 6:	Kreditgewerbe sowie mit dem Kreditgewerbe verbundene Tätigkeiten	1
Wahlgruppe 7:	Versicherungsgewerbe und mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten; Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	1
Wahlgruppe 9:	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen und sonst nicht erfasste IHK-Zugehörige	3

IHK-Regionalversammlung Werra-Meißner-Kreis		Sitze
Wahlgruppe 2:	Energie- und Wasserversorgung	2
Wahlgruppe 3:	Einzelhandel (mit KFZ-Handel und Tankstellen sowie ohne Apotheken)	5
Wahlgruppe 4:	Großhandel (ohne Handel mit Kraftfahrzeugen) und Handelsvermittlung	2
Wahlgruppe 5:	Gastgewerbe, Reisebüros und -veranstalter; Verkehrsgewerbe und Nachrichtenübermittlung	2
Wahlgruppe 7:	Versicherungsgewerbe und mit dem Versicherungsgewerbe verbundene Tätigkeiten; Grundstücks- und Wohnungswesen sowie Vermietung beweglicher Sachen ohne Bedienungspersonal	1
Wahlgruppe 8:	Gesundheitswirtschaft; Digitalisierung; Kreativwirtschaft	2
Wahlgruppe 9:	Erbringung von Dienstleistungen überwiegend für Unternehmen und sonst nicht erfasste IHK-Zugehörige	4

Bei fruchtlosem Ablauf der Nachfrist findet eine auf die gültigen Wahlvorschläge beschränkte Wahl statt.

Wählbar zur Vollversammlung und zu den IHK-Regionalversammlungen sind nach §§ 5, 28 WO natürliche Personen, die am Wahltag volljährig, das IHK-Wahlrecht nach §§ 3, 28 WO auszuüben berechtigt und entweder selbst IHK-Zugehörige oder allein oder zusammen mit anderen zur gesetzlichen Vertretung einer IHK-zugehörigen juristischen Person, Handelsgesellschaft oder nicht rechtsfähigen Personenmehrheit befugt sind. Wählbar sind auch die in das Handelsregister eingetragenen Prokuristen und besonders bestellte Bevollmächtigte von IHK-Zugehörigen. Für die Wählbarkeit zu den IHK-Regionalversammlungen gilt darüber hinaus, dass hierfür der Sitz oder das Bestehen einer Zweigniederlassung/Betriebsstätte des IHK-Zugehörigen im Wahlbezirk der jeweiligen Regionalversammlung maßgebend ist.

Nicht wählbar ist, wer die Fähigkeit, öffentliche Ämter zu bekleiden und Rechte aus öffentlichen Wahlen zu erlangen, nicht besitzt.

Für jeden IHK-Zugehörigen kann sich in der jeweiligen IHK-Regionalversammlung nur

jeweils ein Kandidat zur Wahl stellen. Ist eine natürliche Person in verschiedenen Wahlgruppen wählbar, kann sie nur einmal kandidieren.

Die wahlberechtigten IHK-Zugehörigen können schriftlich Wahlvorschläge für die in ihrer Wahlgruppe zu wählenden Mitglieder einreichen, wobei auch eine Übermittlung per Fax oder durch ein eingescanntes Dokument per E-Mail zulässig ist.

Bewerber können nur für die Wahlgruppe benannt werden, für die sie selbst bzw. die IHK-Zugehörigen, von denen ihre Wählbarkeit abgeleitet wird, wahlberechtigt sind.

Jeder Wahlvorschlag muss mindestens einen Bewerber in der jeweiligen Wahlgruppe enthalten. Eine gleichzeitige Kandidatur zur Vollversammlung und zur jeweiligen Regionalversammlung ist möglich.

Die Bewerber sind mit Familiennamen, Vornamen, Geburtsdatum, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und dessen Anschrift aufzuführen; außerdem ist eine Erklärung jedes Bewerbers beizufügen, dass er zur Annahme der Wahl bereit ist und ihm keine Tatsachen bekannt sind, die seine Wählbarkeit nach der Wahlordnung ausschließen.

Der Wahlvorschlag bedarf keiner zusätzlichen Unterstützung (§ 12 Absatz 3 WO).

Die Wahlkommission prüft die eingegangenen Wahlvorschläge. Die Summe der gültigen Wahlbewerbungen für eine Wahlgruppe ergibt die Kandidatenliste.

Die Wahlkommission macht die gültigen Kandidatenlisten mit folgenden Angaben der Kandidaten im Dezember 2018 im Internet unter <http://www.ihk-kassel.de> bekannt:

Familienname, Vorname, Funktion im Unternehmen, Bezeichnung des IHK-zugehörigen Unternehmens und in den Wahluntergruppen 1.1, 1.4 und 1.5 unter Angabe der Betriebsgrößenklasse. Ergänzende Angaben kann die Wahlkommission beschließen.

Die Wahlkommission weist darauf hin, dass die IHK im Internet Informationen zum Wahlergebnis veröffentlicht, insbesondere die Zahl der Wahlberechtigten, die Zahl der abgegebenen Stimmen, die Zahl der zurückgewiesenen, der gültigen und ungültigen Stimmen, sowie die für die einzelnen Kandidaten abgegebenen gültigen Stimmen (§ 22 Absatz 3 WO).

Schriftverkehr, der im Zusammenhang mit der Wahl der Vollversammlung und der sechs Regionalversammlungen geführt wird, ist zu richten an die

Wahlkommission der Industrie- und Handelskammer Kassel-
Marburg,
Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel,
Fax: 0561 7891-477,
E-Mail: wahl@kassel.ihk.de.

Wahlbekanntmachungen, Muster und weitere Informationen

Alle Wahlbekanntmachungen der Wahlkommission erfolgen auf der Homepage der IHK Kassel-Marburg. Diese und weitere Informationen und Muster wie z.B. für Wahlvorschläge für die Wahl zu den Regionalversammlungen finden Sie im Internet unter

<http://www.ihk-kassel.de/ihkwahlen2019/>

oder können Sie bei der

**IHK Kassel-Marburg Kurfürstenstraße 9, 34117 Kassel,
Wahlhotline 0561 7891-111
Fax: 0561 7891-477 oder E-Mail: wahl@kassel.ihk.de**

anfordern.

Kassel, den 30. Oktober 2018

**Die Wahlkommission der
Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg**

Walter Blum (Mitglied)

Kai Boeddinghaus (Mitglied)

Heidi Hornschu-Baumbach (Mitglied)

Detlef Kümper (Vorsitzender)

Wolfgang Wiese (Mitglied)

Tag der Einstellung: 31. Oktober 2018